

BETRIEBSREGLEMENT



Chinderpalast

KITA CHINDERPALAST GMBH

INDIVIDUELL, KOMPETENT UND LIEBEVOLL

KiTa Chinderpalast GmbH

Geeligstrasse 6

CH-5412 Gebenstorf

+41 (0)56 442 66 66

info@chinderpalast.ch

www.chinderpalast.ch

Version 4.1: 03. April 2019



Inhaltsverzeichnis

1 VORWORT5

2 BETRIEBSBEWILLIGUNG5

3 SINN UND ZWECK.....5

4 ANMELDUNGEN5

5 RESERVATIONSgebÜHR5

6 MINDESTAUFENTHALT5

7 KITA-BESICHTIGUNG.....6

8 AUFNAHMEBEDINGUNGEN6

 8.1 Hort-Gruppe6

 8.2 Kinder mit speziellen Bedürfnissen.....6

9 EINTRITTSGESPRÄCH6

10 ZUSATZTAGE ODER ZUSATZMODULE7

11 TAUSCHTAGE.....7

12 GESCHWISTERKINDER.....7

13 EINGEWÖHNUNG.....7

14 BRINGEN UND ABHOLEN8

 14.1 Bring- und Abholzeiten.....8

 14.2 Bringen.....8

 14.3 Abholen8

 14.4 Einhalten der Bring- und Abholzeiten.....8

 14.5 Abholen der Kinder durch Drittpersonen9

 14.6 Überziehungsentgelt.....9

15 KLEIDUNG, EIGENE SPIELSACHEN9

16 VERPFLEGUNG9

17 ABWESENHEITSTAGE10

18 KRANKHEIT UND UNFALL10

19 ÖFFNUNGSZEITEN10

20 FEIERTAGE11

21 BETRIEBSFERIEN11

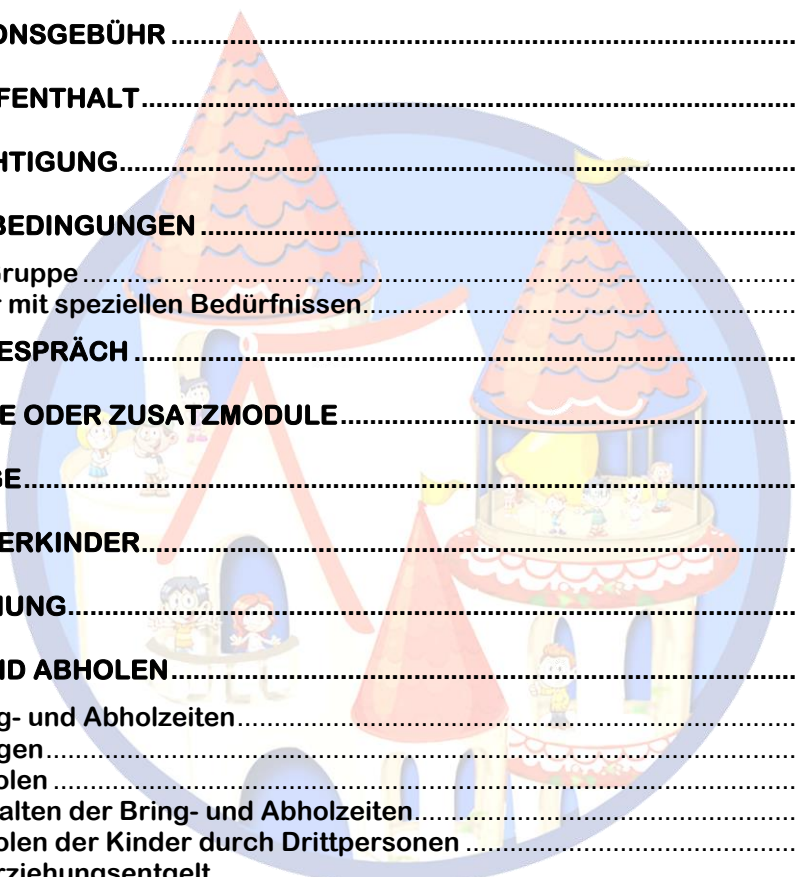
22 PREISPOLITIK (TARIFE).....11

 22.1 Tarife Betreuung KiTa-Kinder11

 22.2 Tarife Betreuung Hort-Kinder11

 22.3 Subventionen.....11

 22.4 Tarife Eingewöhnung12



Chinderpalast



23	ZAHLUNGSREGELUNG	12
24	VERSICHERUNGEN	12
25	HYGIENE UND SICHERHEIT	12
26	PERSONAL	12
27	VERTRAGSÄNDERUNGEN	13
28	KÜNDIGUNG	13
29	BRANDSCHUTZ	13
30	PÄDAGOGISCHES KONZEPT	13
31	ERFASSUNG VON DATEN ZUR BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION ...	13
32	VERÖFFENTLICHUNG VON BILDERN, TON UND VIDEO	14
33	ANREGUNGEN UND ALLFÄLLIGE BESCHWERDEN	14
34	TRÄGERSCHAFT	14
35	UNSERE ZUSATZDIENSTLEITUNGEN	14
35.1	Betreuung am Abend.....	14
35.1.1	An- und Abmeldungen.....	15
35.1.2	Aufnahmebedingungen.....	15
35.1.3	Vertragsabschluss.....	15
35.1.4	Verpflegung Betreuung am Abend.....	15
35.1.5	Tarife 18:30 - 19:00 Uhr.....	15
35.1.6	Tarife 19:00 - 20:00 Uhr.....	15
35.1.7	Tarife erster KiTa-Besuch (für Externe).....	16
35.1.8	Zahlungsregelung (für Interne).....	16
35.1.9	Zahlungsregelung (für Externe).....	16
35.1.10	Versicherung	16
35.2	Stundenbetreuung.....	16
35.2.1	An- und Abmeldungen.....	16
35.2.2	Aufnahmebedingungen.....	17
35.2.3	Vertragsabschluss.....	17
35.2.4	Tarife Stundenbetreuung.....	17
35.2.5	Tarife erster KiTa-Besuch (für Externe).....	17
35.2.6	Tarife Verpflegung.....	17
35.2.7	Zahlungsregelung (für Interne).....	18
35.2.8	Zahlungsregelung (für Externe).....	18
35.2.9	Versicherung.....	18
35.3	Ferienbetreuung	18
35.3.1	An- und Abmeldungen.....	18
35.3.2	Aufnahmebedingungen.....	19
35.3.3	Vertragsabschluss (für Externe).....	19
35.3.4	Bringen und Abholen.....	19
35.3.5	Tarife erster KiTa-Besuch (für Externe).....	19
35.3.6	Zahlungsregelung (für Interne).....	19
35.3.7	Zahlungsregelung (für Externe).....	19
35.4	Fahr- und Abhol-Dienst	19
35.4.1	Angebotsumfang.....	20
35.4.2	Bedingungen	20

35.4.3 Vertragsabschluss.....20

35.4.4 Tarife Fahr- und Abhol-Dienst.....20

35.4.5 Zahlungsregelung (für Interne).....21

35.4.6 Zahlungsregelung (für Externe).....21

35.5 Besuch KiTa-Arzt.....21

35.5.1 Angebotsumfang.....21

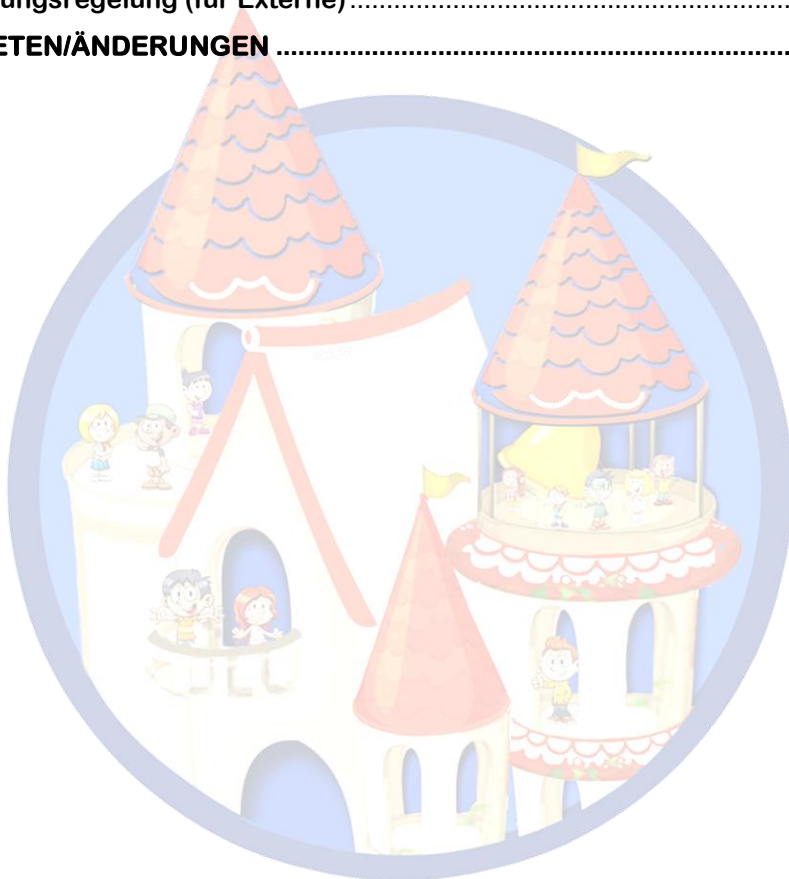
35.5.2 Vertragsabschluss.....21

35.5.3 Tarife.....21

35.5.4 Zahlungsregelung (für Interne).....21

35.5.5 Zahlungsregelung (für Externe).....21

36 INKRAFTTRETEN/ÄNDERUNGEN21



Chinderpalast



1 Vorwort

Liebe Eltern, liebe Angehörige

Herzlich Willkommen bei der KiTa Chinderpalast.

Wir haben im vorliegenden Betriebsreglement, umfassende und relevante Informationen über die KiTa Chinderpalast (nachfolgend KiTa genannt) für Sie zusammengestellt. Es orientiert Sie, die ihr Kind in die KiTa bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife sowie weitere wichtige Informationen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam die Welt der Kinder zu bereichern!

Herzlichst, Ihr Chinderpalast
individuell, kompetent und liebevoll

2 Betriebsbewilligung

Die KiTa verfügt über eine Betriebsbewilligung der Aufsichts- und Bewilligungsbehörde.

3 Sinn und Zweck

Die KiTa entstand als Elterninitiative und ist die erste Kindertagesstätte in Gebenstorf. Sie bietet eine voll- und teilzeitliche, familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter bis zur zweiten Primarstufe an. Auch Kinder mit Einschränkungen werden in unserer Kindertagesstätte betreut.

Es stehen 24 Tagesplätze zur Verfügung.

4 Anmeldungen

Der Eintrag auf die Anmelde-Liste ist unverbindlich und kostenlos. Er erfolgt mittels des Anmeldeformulars, welches direkt bei der KiTa-Leitung oder auf der Homepage www.chinderpalast.ch bezogen werden kann.

Sobald das Anmeldeformular mit der gültigen Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der KiTa-Leitung eingetroffen ist, befindet man sich auf der Anmelde-Liste. Abmeldungen von der Anmelde-Liste sind schriftlich (E-Mail oder per Post) einzureichen.

5 Reservationsgebühr

Ein konkreter Betreuungsplatz kann bereits mittels des Anmeldeformulars und gegen eine Gebühr von CHF 250.00/Kind reserviert werden. Bei Vertragsabschluss wird dieser Betrag mit der ersten Rechnung vollumfänglich zurückvergütet.

6 Mindestaufenthalt

Der Mindestaufenthalt in der KiTa beträgt 30% pro Woche. Gebucht werden können mindestens 1 x ganzer Tag und 1 x halber Tag mit Mittagessen oder 3 x Halbtage pro Woche (= 2 x mit Mittagessen und 1 x ohne Mittagessen). Die Betreuungszeiten können individuell ausgewählt werden (Wochentage sowie Ganz- oder Halbtags).

In der KiTa stehen eine begrenzte Anzahl von Halbtagen zur Verfügung. Freie Betreuungsplätze müssen somit bei der Anmeldung mit der KiTa-Leitung besprochen werden.

Für Hort-Kinder (ab dem ersten Kindergarten) ist kein Mindestaufenthalt vorgesehen.

7 KiTa-Besichtigung

In Absprache mit der KiTa-Leitung können interessierte Eltern mit Kind(ern) die KiTa besichtigen. Dabei erhalten Sie die Möglichkeit sich ein Bild von den Räumen sowie von der pädagogischen Arbeit zu machen und das KiTa-Personal bereits kennen zu lernen.

8 Aufnahmebedingungen

Ist der gewünschte Betreuungsplatz in der KiTa frei, erfolgt der Vertragsabschluss. Dieser wird in der KiTa ohne Zusatzkosten angeboten.

Folgende Unterlagen müssen für den Beginn des Betreuungsprozesses zwingend vorliegen:

- Unterzeichneter Betreuungsvertrag
- Apothekeninhalt der KiTa, unterzeichnet
- Kopie Impfausweis* des Kindes (wenn vorhanden)
- Kopie der Haftpflichtversicherungspolice des Kindes
- Kopie Unfall- und Krankenkassenkarte des Kindes
- Überweisung der ersten Monatsrechnung

* Wird das Kind grundsätzlich nicht geimpft, muss zwingend eine Zusatzvereinbarung unterzeichnet werden. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die KiTa-Leitung.

8.1 Hort-Gruppe

In der Hort-Gruppe werden Kindergarten- und Primarschul-Kinder betreut. Das Alter des Kindes spielt keine Rolle, Voraussetzung ist jedoch generell, dass das Kind eigenständig auf die Toilette gehen kann.

Wird das Kind bereits in der KiTa betreut, welches in den Kindergarten eintritt und damit die Hort-Gruppe besuchen wird, ist die Folgende zu beachten

- der Hort-Betreuungsvertrag greift ab dem ersten Schultag des Schuljahres
- liegt der KiTa-Leitung der Hort-Betreuungsvertrag bis spätestens Ende Mai desselben Kalenderjahres vor, entfällt eine Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages
- Vor dem Übertritt in den Kindergarten gelten die Tarife für KiTa-Kinder

8.2 Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Die Gruppen sind nicht per se spezialisiert auf Kinder mit speziellen Bedürfnissen, d.h. insbesondere, dass es weder Fachpersonal noch einen speziellen Betreuungsschlüssel gibt. Dementsprechend entscheidet die KiTa-Leitung, ggf. gemeinsam mit einem Arzt, individuell über die Aufnahme.

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Eltern offenlegen, welche Einschränkungen sich aus dem Krankheitsbild des Kindes ergeben, sowohl aktuelle als auch zukünftig zu erwartende. Und bereit sind jegliche Massnahmen einzuleiten (z.B. Begleitung des Kindes durch eine/einen Heilpädagogin/Heilpädagogen im KiTa-Alltag), die die ganzheitliche, individuelle, liebevolle und kompetente Betreuung des Kindes in der KiTa ermöglicht.

Nach Aufnahme werden regelmässig Standortgespräche vereinbart, an denen mindestens ein Elternteil sich verpflichtet teilzunehmen. Die KiTa behält sich vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn der Betreuungsaufwand zu hoch wird, bzw. das Kind nicht in die Gruppe integriert werden kann.

9 Eintrittsgespräch

Beim Eintrittsgespräch (~eine Stunde) ist mindestens ein Elternteil sowie das Kind anwesend. Dabei werden die Gewohnheiten des Kindes schriftlich aufgezeichnet. Diese Zeit kommt dem Kind zu Gute, da es bereits die Möglichkeit erhält, das KiTa-Personal sowie die KiTa-Räumlichkeiten kennen zu lernen.

Das Eintrittsgespräch ist kostenlos.



10 Zusatztage oder Zusatzmodule

Es ist möglich in Absprache mit der Gruppenleitung, zusätzliche Betreuungstage oder Module (f. Hort-Kinder) zu buchen, sofern die Belegung dies zulässt. Ein entsprechendes Formular wird ausgefüllt und von den Eltern und unterzeichnet.

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Zusage seitens KiTa erfolgt (schriftlich oder mündlich). Abmeldungen können spätestens 2 Arbeitstage vor dem effektiven ersten Betreuungstag berücksichtigt werden. Später eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

Die Buchung der Zusatztage sowie Zusatzmodule ist kostenlos.

11 Tauschtage

Innerhalb derselben Woche können die Betreuungstage auf Wunsch abgetauscht werden.

Die Anfrage erfolgt über die Gruppenleitung und wird bestätigt (schriftlich oder mündlich), sofern die Belegung dies zulässt. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anfrage auch abzulehnen.

Die Tauschtage werden in der KiTa kostenlos ermöglicht.

12 Geschwisterkinder

Die Geschwisterkinder haben prioritären Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser prioritäre Platzanspruch des Geschwisterkindes gilt nur unter der Voraussetzung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme in die KiTa, das andere Geschwisterkind ebenfalls noch in derselben KiTa betreut wird.

Bei zwei Kindern wird ein Geschwisterrabatt für alle Kinder von 5% angeboten. Ab zwei Kinder (drei Kinder oder mehr) gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 10% für alle Kinder.

Der Rabatt wird ausschliesslich auf die gebuchten Betreuungstage gemäss Betreuungsvertrag gewährt. Unsere Zusatzdienstleistungen sind von den Rabatten ausgeschlossen.

13 Eingewöhnung

Nach Vertragsabschluss und Eingang der Unterlagen, erfolgt das Eintrittsgespräch (s. Abschnitt Eintrittsgespräch). Dabei wird die Eingewöhnungsphase besprochen und die ersten Eingewöhnungstermine vereinbart. Die Überweisung der ersten Monatsrechnung muss zwingend vor Beginn der Eingewöhnung erfolgen.

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Sie ist ein sehr einschneidender Moment für das Kind, aber auch für die Eltern, die Betreuungspersonen und für die ganze Kindergruppe. Es ist eine Situation, welche die folgende Zeit in der KiTa sehr stark prägen wird. Zudem wird jedes Kind einmal eingewöhnt und es ist ein relativ gut überschaubarer Prozess.

All dies prädestiniert die Eingewöhnungssituation ganz spezifisch konzeptionell festzulegen. Die KiTa arbeitet hierfür nach dem pädagogischen Konzept der KiTa Chinderpalast, dabei stützt es sich auf das Berliner Eingewöhnungs-Modell¹. Die Eltern müssen sich für diese Phase genügend Zeit nehmen können.

Eingewöhnungszeiten erfolgen in Kooperation mit den Eltern und werden sorgfältig am Kind orientiert und in kleinen Schritten gestaltet². Die Eingewöhnungszeit kann 4 bis 6 Wochen andauern. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand (siehe Preispolitik).

¹ Berliner Eingewöhnungsmodell. <http://test.jugendhofvlotho.de/media/Workshop-Kitzmann-2.pdf?SessionID=ff5c6b6496597d53c1cd>. 16. September 2014

² vgl. Andres, Laewen 1995; Laewen 1898b

14 Bringen und Abholen

14.1 Bring- und Abholzeiten

Die Abhol- sowie Bringzeiten für KiTa-Kinder sind wie folgt definiert:

Morgens:	06:30 – 08:30 Uhr
Vormittags:	11:00 – 11:30 Uhr
Mittags:	13:15 – 14:15 Uhr
Abends:	17:00 – 18:30 Uhr

Ausserhalb der Bring- und Abholzeiten können die Kinder nur in Ausnahmesituationen und nur nach Absprache mit der Gruppen-Leitung gebracht oder abgeholt werden. Die Türe der KiTa bleibt aus Sicherheitsgründen während der Sperrzeiten geschlossen.

Hort-Kinder werden in der Regel von den Eltern/vom KiTa-Personal abgeholt oder mit dem Fahrdienst in die KiTa gebracht. Folgende Ausnahme-Regelungen gelten:

- Hort-Kinder, die privat gebracht werden oder selbst in die KiTa laufen, müssen bis spätestens 12:00 Uhr in der KiTa abgegeben bzw. eingetroffen sein
- Während den Schulferien kann das Modul „Betreuungsstd. Blockzeiten“ gebucht werden -> in diesem Falle gilt die Bringzeit 11:00-11:30 Uhr
- Während den Schulferien und ohne Zusatzmodul, müssen die Kinder bis spätestens 12:00 Uhr in der KiTa abgegeben sein

14.2 Bringen

Für das Kind ist es wichtig, den Tag in der KiTa in einer entspannten Atmosphäre und einem geregelten Umfeld zu beginnen. Es sollte genügend Zeit eingeplant werden, um dem Kind einen sanften Einstieg zu ermöglichen. Dies erreichen wir, in dem die Eltern dem Kind beim Umziehen in der Garderobe behilflich sind und anschliessend das Kind in den Gruppenraum begleiten. Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern mit den Betreuungspersonen aus, geben Auskunft über das Befinden des Kindes und klären offene Fragen, Wünsche und Anregungen, die den bevorstehenden Tag betreffen.

Nach diesem gemeinsamen TagesEinstieg verabschieden sich die Eltern von den Kindern. Durch diese entspannte Form der „Übergabe“ erleichtern die Eltern dem Kind den Einstieg in den KiTa-Alltag. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung bei der Gruppenverantwortlichen Person der KiTa.

14.3 Abholen

Ein aufregender Tag geht zu Ende und die Kinder freuen sich auf die Rückkehr der Eltern. Nach einer herzlichen Begegnung und Begrüssung des Kindes sollten sich die Eltern vor Ort Zeit nehmen, um sich auf die Erlebnisse des Kindes einzulassen. Kinder möchten ihren Eltern die „Resultate des Tages“ präsentieren (Zeichnungen, Gebastelten, etc.).

Um den Tag abzuschliessen, findet ein Austauschgespräch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen statt. Dies gibt den Eltern die Chance zu erfahren wie das Kind den Tag in der KiTa erlebt hat. Am Abend, vielleicht beim gemeinsamen Nachtessen, können die Eltern so das Erlebte nochmals aufgreifen und thematisieren.

Nach der Übergabe liegt die Verantwortung bei den Eltern, auch wenn sie und das Kind sich noch in der KiTa aufhalten.

14.4 Einhalten der Bring- und Abholzeiten

Kinder brauchen eine ungestörte und geborgene Atmosphäre, um sich während des Tages in der Fremdbetreuung wohl fühlen zu können. Deshalb bieten wir dem Kind in der KiTa eine geschützte Umgebung, Lern- und Spielangebote sowie einen strukturierten Tagesablauf.

Ein ständiges Kommen und Gehen der Eltern verunsichert die Kinder und bringt sie aus ihrem gewohnten Tagesrhythmus. Auch die schon anwesenden Kinder spüren die Unruhe, wenn der Tagesablauf immer wieder gestört wird.

Wir legen Wert auf ein täglich kurzes Austauschgespräch zwischen Eltern und den Betreuungspersonen. Austauschgespräche sind innerhalb der Bring- und Abholzeiten vorgesehen und dauern ca. 5 Minuten.

14.5 Abholen der Kinder durch Drittpersonen

Das Abholen der Kinder durch Drittpersonen wird gemäss Betreuungsvertrag ausgeführt. Bei Abweichungen muss die KiTa rechtzeitig informiert werden.

Die KiTa behält sich vor in Ausnahmesituationen und bei noch unbekanntenen Personen die ID oder ein ähnliches persönliches Dokument vorweisen zu lassen.

14.6 Überziehungsentgelt

Wir haben das Ziel, dass die Kinder rechtzeitig in der KiTa abgeholt werden und das KiTa-Personal pünktlich seine wohlverdiente freie Zeit geniessen kann.

Möchten Sie von unserer Zusatzdienstleistung „Betreuung am Abend“ profitieren, bitten wir Sie den Abschnitt „Zusatzdienstleistungen“ zu konsultieren. Andernfalls wird bei der Überziehung der Betreuung eine Pauschale von CHF 30.00/pro Ereignis und ab 18:45 Uhr eine Zusatzpauschale von weiteren CHF 30.00/pro Ereignis in Rechnung gestellt. Das Kind muss dennoch innerhalb kürzester Zeit abgeholt werden.

Ein entsprechendes Formular wird ausgefüllt und von den Eltern und unterzeichnet. Die Gebühr wird mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

15 Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Wir bitten die Eltern der Jahreszeit angepasst folgende Kleider und Gegenstände für die Kinder zur Verfügung zu stellen:

- Ersatzkleider
- Hausschuhe
- Gummistiefel
- Regenschutz
- Sonnenschutz

Für die Windeln, Schoppenpulver und spezifische Pflegeprodukte sowie eine Trink-Flasche (ab ca. erstem Lebensjahr) sind die Eltern besorgt.

Kuscheltiere und Co. sowie Nuggi darf das Kind selbstverständlich in die KiTa mitbringen. Für Spielsachen, die in die KiTa mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

Um Verwechslungen zu vermeiden empfehlen wir alle Gegenstände sowie Kleidung der Kinder mit dem Namen der Kinder anzuschreiben.

16 Verpflegung

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten, welche in der KiTa, unter Einhaltung der Richtlinien des Fourchette verte, altersentsprechend und Vorort zubereitet werden:

- Z'morge
- Znüni
- Z'mittag
- Zvieri

Die KiTa stellt ein Schoppenpulver zur Verfügung. Wird von den Eltern ein anderes Schoppenpulver gewünscht, so müssen die Eltern diesen selbst mitbringen. Der Brei für die ganz Kleinen wird jeweils frisch in der KiTa zubereitet.

Die Kinder sollen keine Esswaren oder gesüsste Getränke mitbringen. Ausnahme ist – nach Absprache mit dem Personal – z. B. ein Geburtstagszopf oder Geburtstagskuchen.

In der KiTa wird auf Allergien Rücksicht genommen, so kann ein Nussverbot ausgesprochen werden, sofern Kinder mit gesundheitlich relevanten, allergischen Reaktionen betreut werden. Werden von den Eltern die Verwendung von besonderem Lebensmittel gewünscht, so müssen sie diese selbst mitbringen.

Wir pflegen eine Essenskultur und verweisen auf das Pflegekonzept der KiTa.

17 Abwesenheitstage

Bei Abwesenheiten infolge Krankheiten, Ferien, etc. ist das KiTa-Personal frühzeitig zu benachrichtigen. Kurzfristige Abmeldungen (z.B. infolge Krankheit) müssen bis spätestens 08:30 Uhr am gleichen Betreuungstag gemeldet werden.

Bei Abwesenheiten werden die vollen Tarife verrechnet, auch während den Schulferien (f. Hort-Kinder).

18 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit oder Unfall, die das Kind im KiTa-Alltag beeinträchtigen und/oder ansteckend sind, kann das Kind nicht in die KiTa gebracht werden.

Bei Erkrankung des Kindes in der KiTa werden die Eltern sofort benachrichtigt. Sofern gewünscht, kann die Zusatzdienstleistung „Besuch KiTa-Arzt“ in Anspruch genommen werden. Das Kind kann auf Wunsch bis am Abend betreut werden, wenn das Abholen sofort nicht möglich ist und

- sofern keine ansteckenden Krankheiten (z.B. Bindehautentzündung) erkennbar sind
- das Kind infolge dessen keine Beeinträchtigung im KiTa-Alltag aufzeigt

Die KiTa lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Sollte das Kind während des Aufenthaltes in der KiTa einen Unfall mit dringender Behandlungsfolge erleiden, ist die KiTa berechtigt den KiTa- oder Notfallarzt zu alarmieren oder sogar den Krankenwagen zu rufen und die Eltern anschliessend zu informieren. Sämtliche anfallende Kosten gehen zulasten der Eltern.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen und dem KiTa-Personal umgehend gemeldet werden. Ebenso sollte die KiTa-Leitung stets über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Für weitere Details verweisen wir auf das Krankheits- und Unfall-Konzept der KiTa Chinderpalast.

19 Öffnungszeiten

Die KiTa verfügt über lange Öffnungszeiten, diese sind montags bis freitags von 06:30 bis 18:30 Uhr (=12 Stunden/Tag). Bei Bedarf kann die Zusatzdienstleistung „Betreuung am Abend“ in Anspruch genommen werden (s. Abschnitt „Betreuung am Abend“).

An den nationalen und kantonalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (Betriebsferien) bleibt die KiTa geschlossen. Es gelten die Informationen auf der Homepage www.chinderpalast.ch.

20 Feiertage

Es gelten die Feiertage des Kantons Aargau sowie Gemeinde Gebenstorf, und die nationalen Feiertage:

Neujahrstag / Karfreitag / Ostermontag / Auffahrt / Pfingstmontag / Fronleichnam / Nationalfeiertag / Weihnachten / Stephanstag

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die KiTa geschlossen. Vor den Feiertagen gelten die üblichen Öffnungszeiten. Die genauen Daten können jeder Zeit der Homepage www.chinderpalast.ch entnommen. Die Feiertage werden nicht in Rechnung gestellt.

21 Betriebsferien

Die KiTa wird an Weihnachten und/oder Neujahr für eine Woche den Betrieb zwecks Ferien einstellen.

Die genauen Daten sind jeweils auf der Homepage www.chinderpalast.ch publiziert und werden bei der Anmeldung mitgeteilt. Diese werden nicht in Rechnung gestellt.

22 Preispolitik (Tarife)

Für Kinder mit Einschränkungen oder intensiver Betreuung könnte, je nach Beeinträchtigung und Bedürfnis, ein erhöhter Personalschlüssel zum Zuge kommen. Folge dessen würden höhere Betreuungstarife anfallen. Für nähere Informationen kontaktieren sie bitte die KiTa-Leitung.

22.1 Tarife Betreuung KiTa-Kinder

Der Aufenthalt für Kleinkinder und Babys wird wie folgt angeboten:

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| • Ganzer Tag (12 Std.) | CHF 108.00/CHF 129.00* |
| • Halbtage m. Mittagessen (7 Std.) | CHF 76.00/CHF 90.00* |
| • Halbtage o. Mittagessen (5 Std.) | CHF 54.00/CHF 64.00* |
- *Babyplätze bis Ende des 18. Monats

22.2 Tarife Betreuung Hort-Kinder

Der Aufenthalt für Hort-Kinder wird durch die folgenden Module ermöglicht:

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------|------------|
| • Ganzer Tag (12 Std.) | 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr | CHF 95.00* |
| • Morgenbetreuung | 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr | CHF 15.80 |
| • Vormittagsbetreuung | 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr | CHF 19.80 |
| • Betreuungsstd. Blockzeiten | 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr | CHF 05.90 |
| • Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen | 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr | CHF 13.85 |
| • Frühhachmittagsbetreuung | 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr | CHF 11.85 |
| • Spätnachmittagsbetreuung | 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr | CHF 27.80 |

*Der Tarif für einen ganzen Tag gilt bei Buchungen von Zusatztagen.

22.3 Subventionen

Werden Subventionen gewünscht, kann ein entsprechender Antrag beim sozialen Dienst der örtlichen Gemeinde, in der das Kind Wohnhaft ist, platziert werden. Für den Antrag wird lediglich eine Offerte der KiTa für die gewünschte Betreuungszeit verlangt. Diese Offerte kann mit dem Antrag (persönlich oder schriftlich) dem sozialen Dienst vorgelegt werden. Über die Subventionierung in der Gemeinde Gebenstorf/Vogelsang entscheidet der Gemeinderat.

Zusätzlich arbeitet die KiTa mit der Soliday Stiftung. Die Bedingungen sowie ein Antragsformular können auf der Homepage der KiTa (www.chinderpalast.ch) entnommen werden. Bei Unterstützung für den Antrag steht das Personal der KiTa gerne zur Verfügung.

22.4 Tarife Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase der Kinder hat einen hohen Stellenwert in der KiTa und erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern. Deshalb wird sie individuell auf das Kind abgestimmt und das Vorgehen sowie die Dauer mit den Eltern vorbesprochen.

Die Eingewöhnung wird nach effektivem Aufwand verrechnet:

- Eintrittsgespräch kostenlos
- Eingewöhnung pro Stunde CHF 15.00/Std.

23 Zahlungsregelung

Die Rechnungen werden monatlich und im Voraus erstellt. Allfällige Feiertage werden dabei berücksichtigt und nicht verrechnet. Je nachdem, wie viele Tage ein Monat hat, kann der Rechnungsbetrag variieren. Die monatliche Rechnung ist innert 10 Tagen mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen.

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Rechnungen werden folgende Mahngebühren verrechnet:

Mahnung CHF 30.--

Nach Ablauf der Mahnungsfrist behält sich die KiTa das Recht vor die Weiterbetreuung des Kindes zu verweigern und/oder den Betreuungsvertrag aufzulösen.

Zusätzliche Betreuungstage und Dienstleistungen werden separat oder im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz entfällt.

Allfällige anfallende Gebühren (z.B. Überweisungen an Postschalter) können im Nachhinein in Rechnung gestellt.

24 Versicherungen

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- sowie die Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die KiTa verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

25 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz beim Balkon sowie Spielgeräten aber auch ein Treppenschutzgitter. Die Eingangstüre ist geschlossen.

Die KiTa verfügt über ein separates Hygiene- sowie Sicherheits-Konzept.

26 Personal

Die Betreuung von Kindern ist eine anspruchsvolle Aufgabe mit hoher Verantwortung. Die KiTa will diesem Anspruch gerecht werden, indem es über ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal verfügt.

Die Kinder werden entsprechend der Auslastung und der Richtlinien des schweizerischen Krippenverbandes KIBESUISSE betreut. Personal ohne pädagogische Ausbildung unterstützen die Betreuungspersonen im Alltag.

Die KiTa verfügt über ein Gesundheitskonzept.

27 Vertragsänderungen

Änderungen der Betreuungstage sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch direkt mit der KiTa-Leitung besprochen und vereinbart werden.

Eine Reduzierung der Betreuungszeiten ist nur unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist sowie mit Berücksichtigung des Mindestaufenthaltes möglich.

Bitte beachten Sie, dass bestehende Betreuungsangebote von ganzen Tagen auch nur als ganze Tage gekündigt/reduziert werden können. Es ist nicht möglich, einen ganzen Betreuungstag auf einen halben Tag zu reduzieren. Sollten Sie an einem halben Tag interessiert sein, muss der bestehende ganze Tag unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden und das Interesse an einem halben Tag neu bei der KiTa-Leitung deponiert werden. Dieser halbe Tag ist nur dann buchbar, wenn er verfügbar ist. Es besteht kein garantierter Anspruch darauf.

Die Erweiterung der Betreuungszeiten ist möglich, sobald ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Andernfalls erfolgt die Aufnahme auf die Anmeldeleiste.

Jede Änderung der Betreuungszeiten bedarf einen neuen Betreuungsvertrag oder eine Vertragsänderung.

Vertragsänderungen erfolgen in der KiTa kostenlos.

28 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird von der KiTa bestätigt.

Bei Kindern, welche nach Austritt in den Kindergarten eintreten, kann der Betreuungsplatz unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, anstatt auf den 31. Juli auch auf einen beliebigen Tag im August gekündigt werden. Dadurch ist es möglich, die Zeit im August bis zum Kindergarteneintritt zu überbrücken.

Die KiTa behält sich das Recht vor den Betreuungsvertrag bei Vertrauensmissbrauch aufzulösen.

29 Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind in der KiTa vollumfänglich erfüllt.

30 Pädagogisches Konzept

Die KiTa arbeitet nach dem pädagogischen Konzept der KiTa Chinderpalast GmbH und stützt sich damit auf den "Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz" der schweizerischen UNESCO Kommission.

31 Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Das Betreuungspersonal der KiTa führt eine regelmässige und systematische Beobachtung, Reflexion und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder durch. Das Ziel ist es, die Bedürfnisse, Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie die Interessen der Kinder wahrzunehmen. Das pädagogische Handeln wird optimal darauf abgestimmt und die Kompetenzen der Kinder werden entsprechend gestärkt.

Hierfür werden Bildaufnahmen und Verschriftlichungen von Beobachtungen bezüglich der Interessen, der Stärken und der Entwicklungsfortschritte des Kindes erfasst und in einer Dokumentationsform (bspw. Portfolios und Lerngeschichten) festgehalten. Diese dient dazu, das pädagogische Handeln zu reflektieren und mit dem Kind bzw. mit den Eltern in einen Dialog über die Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes zu treten.

Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen werden vor Manipulation, Verlust und Zugriff durch unbefugte Personen geschützt aufbewahrt. Eltern können die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation auf Anfrage einsehen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache und mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern.

Die Einwilligung der Eltern erfolgt mit dem Betreuungsvertrag der KiTa und kann verweigert respektive jederzeit zurückgezogen werden. Im Falle einer Verweigerung oder eines Rückzuges wenden Sie sich an die KiTa-Leitung.

32 Veröffentlichung von Bildern, Ton und Video

Die Fotos der Kinder dürfen zu Werbezwecken auf der Webseite, im Internet sowie für Druckmedien und interne Zwecke der KiTa verwendet werden. Die Einwilligung erfolgt mit dem Betreuungsvertrag. Die Einwilligung kann ebenfalls über den Betreuungsvertrag verweigert werden.

In der Institution werden Fotos der Kinder sichtbar aufgehängt, einerseits um die Eltern einen Einblick in das Alltagsgeschehen zu ermöglichen und andererseits, um den Kindern Orientierung zu geben und ihnen Wertschätzung ihrer Bildungs- und Lernprozesse entgegenzubringen.

33 Anregungen und allfällige Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die KiTa-Leitung oder Geschäftsführung zu wenden.

34 Trägerschaft

Träger der KiTa ist die KiTa Chinderpalast GmbH.

35 Unsere Zusatzdienstleistungen

Die KiTa bietet, neben der klassischen Kinderbetreuung, die folgenden Zusatzdienstleistungen für Interne sowie Externe an:

- Zusatzbetreuung am Abend
- Stundenbetreuung
- Ferienbetreuung
- Fahr- und Abholdienst
- Besuch Kinder-Arzt

Die Bezeichnung „Externe“ bezieht sich auf die Eltern, deren Kinder nicht regelmässig in der KiTa betreut werden. Für interne Eltern - deren Kinder bereits regelmässig in der KiTa betreut werden - wird für die Buchung einer der Zusatzdienstleistungen das Zusatzbetreuungsblatt ausgefüllt und unterzeichnet.

Die Zusatzdienstleistungen der KiTa sind von den Rabatten ausgeschlossen.

35.1 Betreuung am Abend

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind abends länger in der KiTa betreuen zu lassen. In unserer kindsgerechten Einrichtung werden die Kinder unter pädagogisch fachkundiger Leitung professionell betreut werden.

Nachfolgend haben wir für Sie umfassende und relevante Informationen über unser Angebot zusammengestellt. Es orientiert Sie als Eltern, die ihr Kind in die KiTa bringen über die Voraussetzungen, Grundsätze, Tarife und weitere wichtige Informationen.

Kontaktieren Sie uns möglichst frühzeitig und wir ermöglichen Ihnen gerne diesen Dienst.

35.1.1 An- und Abmeldungen

Unser Zusatzangebot "Betreuung am Abend" wird mit entsprechend verfügbaren personellen Ressourcen angeboten. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anfrage auch abzulehnen.

Anmeldungen können telefonisch oder per Mail vorgenommen werden. Dies muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Absprache mit der KiTa-Leitung vereinbart werden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald die Zusage seitens KiTa erfolgt ist (mündlich oder schriftlich). Abmeldungen können spätestens 2 Arbeitstage (= 72 Stunden) vor dem effektiven ersten Betreuungstag berücksichtigt werden. Später eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

35.1.2 Aufnahmebedingungen

Folgende Voraussetzungen und Bedingungen müssen zwingend erfüllt und eingehalten werden:

- Ihr Kind sollte mit einer externen Kinderbetreuung bereits vertraut sein
- Sie müssen jederzeit während der Betreuungszeit über das Handy erreichbar sein
- Wenn sich Ihr Kind nicht wohl fühlt, weint und sich nicht beruhigen lässt, müssen Sie es abholen
- Erkrankt Ihr Kind, kann es nicht in unsere Obhut gegeben werden
- Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzuweisen
- Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten müssen strikte eingehalten werden
- Für den Aufenthalt Ihres Kindes sind Ersatzkleider, eine Trinkflasche und Hausschuhe usw. mitzubringen

35.1.3 Vertragsabschluss

Ist der gewünschte Betreuungsplatz in der KiTa frei, erfolgt der Vertragsabschluss:

- Die Betreuung wird schriftlich mit dem entsprechenden Formular festgehalten und unterzeichnet
- Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald Sie eine Bestätigung der KiTa erhalten (mündlich oder schriftlich)
- Eine Kopie des Impfausweises ist beim ersten Besuch mitzubringen
- Eine Kopie der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenkassenversicherung des Kindes ist ebenfalls mitzubringen
- Die anstehenden Betreuungskosten bezahlen Sie gegen Quittung in Bar und im Voraus

35.1.4 Verpflegung Betreuung am Abend

Je nach Aufenthaltsdauer erhalten die Kinder ein Abendessen, welches im Preis inbegriffen ist (gilt für 19:00-20:00 Uhr).

35.1.5 Tarife 18:30 - 19:00 Uhr

Der Aufenthalt wird wie folgt verrechnet:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| • Babys bis 24 Monate | CHF 28.00/0.5 Stunde |
| • Kleinkinder ab 24 Monate | CHF 20.00/0.5 Stunde |
| • Hortkinder | CHF 20.00/0.5 Stunde |

Es können nur ganze Halbstunden gebucht werden.

35.1.6 Tarife 19:00 - 20:00 Uhr

Der Aufenthalt wird wie folgt verrechnet:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| • Babys bis 24 Monate | CHF 56.00/Stunde |
| • Kleinkinder ab 24 Monate | CHF 42.00/Stunde |
| • Hortkinder | CHF 42.00/Stunde |

Es können nur ganze Stunden gebucht werden.



35.1.7 Tarife erster KiTa-Besuch (für Externe)

Damit Sie sowie Ihr Kind sich ein Bild von unserer KiTa machen können, ist ein Besuch der KiTa vor dem ersten Betreuungstag zwingend notwendig. Bei diesem Besuch

- werden wir Ihnen die Räumlichkeiten präsentieren
- werden Sie und Ihr Kind die Möglichkeit erhalten, die KiTa und die Betreuungspersonen kennen zu lernen
- nehmen wir in einem Gespräch die Gewohnheiten Ihres Kindes auf, um Ihr Kind individuell und professionell betreuen zu können

Der Tarif für dieses Erstgespräch wird wie folgt verrechnet und gegen Abgabe einer Quittung in Bar eingezogen:

- Erstgespräch i. d. R. 1 Stunde CHF 20.00/Stunde

Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

35.1.8 Zahlungsregelung (für Interne)

Die Verrechnung erfolgt über die monatliche Rechnung. Es gelten die Zahlungsbedingungen der KiTa (s. Kapitel Zahlungsregelung).

35.1.9 Zahlungsregelung (für Externe)

Die Betreuungskosten werden sofort fällig und werden beim Abgeben des Kindes, gegen Abgabe einer Quittung, bar eingezogen.

Verlängert sich unvorhergesehen die Betreuungszeit, werden die Kosten für diese Betreuungszeit beim Abholen des Kindes gegen Abgabe einer Quittung in Bar eingezogen.

35.1.10 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

35.2 Stundenbetreuung

Auch Sie haben bestimmt Situationen erlebt, in der Sie einen Termin wahrnehmen mussten und keine zuverlässige und professionelle Betreuung für Ihr liebstes Kind gefunden haben. Genau in diesen Momenten möchten wir Ihnen in der KiTa Chinderpalast Unterstützung bieten:

In unseren kindsgerecht eingerichteten Räumen sowie im Garten können die Kinder spielen, kreativ sein und unter pädagogisch fachkundiger Leitung professionell betreut werden.

Dieses Angebot gilt während den üblichen Öffnungszeiten, für die Abendbetreuung verweisen wir auf den Abschnitt „Betreuung am Abend“.

Nachfolgend haben wir für Sie umfassende und relevante Informationen über unser Angebot zusammengestellt. Es orientiert Sie als Eltern, die ihr Kind in die KiTa bringen über die Voraussetzungen, Grundsätze, Tarife und weitere wichtige Informationen.

35.2.1 An- und Abmeldungen

Unser Angebot „Stundenbetreuung“ ist begrenzt und kann mit entsprechend verfügbaren personellen Ressourcen angeboten werden. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anfrage auch abzulehnen.

Für die Betreuung in der KiTa wird für die Erstbetreuung ein Eintrittsformular ausgefüllt (für Externe). Die Informationen sind Wahrheitsgetraut auszufüllen nach der sich das KiTa-Personal richtet. Abweichungen und Änderungen müssen rechtzeitig und schriftlich der KiTa-Leitung gemeldet werden.

Anmeldungen können telefonisch oder per Mail vorgenommen werden. Diese müssen bis spätestens 2 Arbeitstage (= 72 Stunden) vor dem effektiven Betreuungstag vorgenommen werden. Es gilt jedoch, je früher, desto grösser ist die Chance auf einem Platz. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Absprache mit der KiTa-Leitung vereinbart werden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald die Zusage seitens KiTa erfolgt ist (mündlich oder schriftlich). Abmeldungen können spätestens 1 Arbeitstage vor dem effektiven ersten Betreuungstag berücksichtigt werden. Später eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

35.2.2 Aufnahmebedingungen

Folgende Voraussetzungen und Bedingungen müssen zwingend erfüllt und eingehalten werden:

- Ihr Kind sollte mit einer externen Kinderbetreuung bereits vertraut sein
- Sie müssen jeder Zeit während der Betreuungszeit über das Handy erreichbar sein
- Wenn sich Ihr Kind nicht wohl fühlt, weint und sich nicht beruhigen lässt, müssen sie es abholen
- Erkrankt Ihr Kind, kann es nicht in unsere Obhut gegeben werden
- Bleibt das Kind während dem Essen, wird zusätzlich die Mahlzeit in Rechnung gestellt
- Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzuweisen
- Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten müssen strikte eingehalten werden
- Für den Aufenthalt ihres Kindes sind Ersatzkleider, eine Trinkflasche und Hausschuhe usw. mitzubringen

35.2.3 Vertragsabschluss

Ist der gewünschte Betreuungsplatz in der KiTa frei, erfolgt der Vertragsabschluss:

- Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald Sie eine Bestätigung von der KiTa erhalten haben (mündlich oder schriftlich)
- Ein Besuch der KiTa mit Ihrem Kind ist vor dem ersten Betreuungstermin notwendig (s. Kapitel erster KiTa-Besuch). Bitte hierfür ca. 1 Stunde reservieren
- Eine Kopie des Impfausweises ist beim ersten Besuch mitzubringen
- Eine Kopie der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenkassenversicherung des Kindes ist ebenfalls mitzubringen

35.2.4 Tarife Stundenbetreuung

Die Tarife für die Stundenbetreuung sehen wie folgt aus:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| • Babys bis 24 Monate | CHF 28.00/Stunde |
| • Kleinkinder ab 24 Monate | CHF 20.00/Stunde |
| • Hortkinder | CHF 20.00/Stunde |

35.2.5 Tarife erster KiTa-Besuch (für Externe)

Damit Sie sowie Ihr Kind sich ein Bild von unserer KiTa machen können, ist ein Besuch der KiTa vor dem ersten Betreuungstag zwingend notwendig. Bei diesem Besuch

- werden wir Ihnen die Räumlichkeiten präsentieren
- werden Sie und Ihr Kind die Möglichkeit erhalten, die KiTa und die Betreuungspersonen kennen zu lernen
- nehmen wir in einem Gespräch die Gewohnheiten Ihres Kindes auf, um Ihr Kind individuell und professionell betreuen zu können

Der Tarif für dieses Erstgespräch wird wie folgt verrechnet und gegen Abgabe einer Quittung in Bar eingezogen:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| • Erstgespräch i. d. R. 1 Stunde | CHF 20.00/Stunde |
|----------------------------------|------------------|

Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

35.2.6 Tarife Verpflegung

Bleibt das Kind während dem Essen, wird zusätzlich die entsprechende Mahlzeit in Rechnung gestellt:

Babys bis 24 Monate*:

- Mittagessen CHF 14.00/Mahlzeit
- Z'morge, Z'nüni, Z'vieri CHF 8.00/Zwischenmahlzeit

*Die Verrechnung erfolgt auch dann, wenn die Mahlzeiten von zu Hause mitgebracht werden (Verabreichung).

Kinder ab 24 Monate und Hortkinder:

- Mittagessen CHF 10.00/Mahlzeit
- Z'morge, Z'nüni, Z'vieri CHF 4.00/Zwischenmahlzeit

35.2.7 Zahlungsregelung (für Interne)

Die Verrechnung erfolgt über die monatliche Rechnung. Es gelten die Zahlungsbedingungen der KiTa (s. Kapitel Zahlungsregelung).

35.2.8 Zahlungsregelung (für Externe)

Die Betreuungskosten werden sofort fällig und werden beim Abgeben des Kindes, gegen Abgabe einer Quittung, bar eingezogen.

Verlängert sich unvorhergesehen die Betreuungszeit, werden die Kosten für diese Betreuungszeit beim Abholen des Kindes gegen Abgabe einer Quittung in Bar eingezogen.

35.2.9 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

35.3 Ferienbetreuung

Benötigen Sie Betreuung während den Schulferien für Ihr Kind? Sind sie darauf angewiesen, dass ihr Kind für eine längere Zeit und eventuell befristet extern, professionell und liebevoll betreut werden muss? Dann haben wir die Lösung für Sie: Wir bieten zusätzlich zu unserem Angebot die professionelle Betreuung der Kinder während den Ferien an!

In unserer kindgerechten Einrichtung können die Kinder drinnen und im privaten Garten spielen, kreativ sein und unter pädagogisch fachkundiger Leitung professionell betreut werden.

Nachfolgend haben wir für Sie umfassende und relevante Informationen über unser Angebot zusammengestellt. Es orientiert Sie als Eltern, die ihr Kind in die KiTa bringen über die Voraussetzungen, Grundsätze, Tarife und weitere wichtige Informationen.

35.3.1 An- und Abmeldungen

Für unser Angebot „Ferienbetreuung“ haben wir nur eine begrenzte Anzahl Betreuungsplätze reserviert, die mit entsprechend verfügbaren personellen Ressourcen angeboten werden. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anfrage auch abzulehnen.

Für die Betreuung in der KiTa wird für die Erstbetreuung ein Eintrittsformular ausgefüllt (für Externe). Die Informationen sind Wahrheitsgetraut auszufüllen nach der sich das KiTa-Personal richtet. Abweichungen und Änderungen müssen rechtzeitig und schriftlich der KiTa-Leitung gemeldet werden.

Anmeldungen können telefonisch oder per Mail vorgenommen werden. Diese müssen bis spätestens 14 Arbeitstage vor dem effektiven ersten Betreuungstag vorgenommen werden. Es gilt jedoch, je früher, desto grösser ist die Chance auf einen Betreuungsplatz. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Absprache mit der KiTa-Leitung vereinbart werden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald die Zusage seitens KiTa erfolgt ist (mündlich oder schriftlich). Abmeldungen können spätestens 2 Arbeitstage (= 72 Stunden) vor dem effektiven ersten Betreuungstag berücksichtigt werden. Später eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

35.3.2 Aufnahmebedingungen

Folgende Voraussetzungen und Bedingungen müssen zwingend erfüllt und eingehalten werden:

- Ihr Kind sollte mit einer externen Kinderbetreuung bereits vertraut sein
- Ein kostenpflichtiger Besuch der KiTa mit Ihrem Kind ist vor dem ersten Betreuungstermin notwendig (s. Kapitel erster KiTa-Besuch), um Ihr Kind mit der KiTa und den Betreuungspersonen vertraut zu machen
- Sie müssen während der Betreuungszeit erreichbar sein
- Wenn sich Ihr Kind nicht wohl fühlt, weint und sich nicht beruhigen lässt, müssen sie es abholen
- Erkrankt Ihr Kind, kann es nicht in unsere Obhut gegeben werden
- Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes ist gegebenenfalls ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzuweisen
- Für den Aufenthalt ihres Kindes sind Ersatzkleider, eine Trinkflasche und Hausschuhe usw. mitzubringen

35.3.3 Vertragsabschluss (für Externe)

Ist der gewünschte Betreuungsplatz in der KiTa frei, erfolgt der Vertragsabschluss:

- Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald beidseitig unterzeichnet
- Eine Kopie des Impfausweises ist beim ersten Besuch mitzubringen
- Eine Kopie der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenkassenversicherung des Kindes ist ebenfalls mitzubringen
- Die Begleichung der Rechnung beim ersten Besuch in der KiTa ist in Bar zwingend notwendig

35.3.4 Bringen und Abholen

Für Ferienkinder gelten die Bring- und Abholzeiten der KiTa.

35.3.5 Tarife erster KiTa-Besuch (für Externe)

Damit Sie sowie Ihr Kind sich ein Bild von unserer KiTa machen können, ist ein Besuch der KiTa vor dem ersten Betreuungstag zwingend notwendig. Bei diesem Besuch

- werden wir Ihnen die Räumlichkeiten präsentieren
- werden Sie und Ihr Kind die Möglichkeit erhalten, die KiTa und die Betreuungspersonen kennen zu lernen
- nehmen wir in einem Gespräch die Gewohnheiten Ihres Kindes auf, um Ihr Kind individuell und professionell betreuen zu können

Der Tarif für dieses Erstgespräch wird wie folgt verrechnet und gegen Abgabe einer Quittung in Bar eingezogen:

- Erstgespräch i. d. R. 1 Stunde CHF 20.00/Stunde

Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

35.3.6 Zahlungsregelung (für Interne)

Die Verrechnung erfolgt über die monatliche Rechnung. Es gelten die Zahlungsbedingungen der KiTa (s. Kapitel Zahlungsregelung).

35.3.7 Zahlungsregelung (für Externe)

Die Betreuungskosten werden im Voraus fällig und sind nach Vertragsabschluss zu begleichen.

35.4 Fahr- und Abhol-Dienst

Um unsere Dienstleistung in der Kinderbetreuung Ganzheitlich anbieten zu können, offerieren wir einen kostenpflichtigen Fahr- und Abhol-Dienst.

Nachfolgend haben wir für Sie umfassende und relevante Informationen über unser Angebot zusammengestellt. Es orientiert Sie als Eltern, die ihr Kind in die KiTa bringen über die Voraussetzungen, Grundsätze, Tarife und weitere wichtige Informationen.

35.4.1 Angebotsumfang

Die Dienstleitung " Fahr- und Abhol-Dienst " gilt für die in der KiTa betreuten Hort-Kinder und für die Schul-Standorte Gebenstorf, Vogelsang und Turgi. Alle anderen KiTa-Kinder sowie Standorte müssen mit KiTa-Leitung besprochen und vereinbart werden.

Der Fahr- und Abhol-Dienst wird im Allgemeinen von einer KiTa-Person abgedeckt. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich die KiTa vor das Abholen oder Bringen des Kindes einem Taxi-Dienst (z.B. Maxi-Taxi oder Argovia-Taxi) in Auftrag zu geben. Die Eltern werden, sofern möglich, im Vorfeld darüber informiert. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Weiter behält sich die KiTa vor, im Allgemeinen einen externen Partner für diesen Zusatzdienst zu beauftragen. Die Preisverhandlungen erfolgen zwischen der KiTa und dem externen Partner und werden den Eltern durch die KiTa-Leitung offeriert. Die KiTa wird detaillierte Informationen rund um diesen Dienst zur Verfügung stellen.

35.4.2 Bedingungen

Folgende Voraussetzungen und Bedingungen müssen zwingend erfüllt und eingehalten werden:

- Ihr Kind wird bereits im Chinderpalast betreut
- Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten müssen strikte eingehalten werden
- Je nach Alter des Kindes muss unter Umständen ein Autositz zur Verfügung gestellt werden
- Jedes Kind hat seinen eigenen Sitz
- Es können 3 bis 4 Kinder (je nach Auto) transportiert werden
- Die Kinder werden direkt von den Eltern oder vor dem Kindergarten in Empfang genommen und abgegeben
- Die Fahrten werden separat in Rechnung gestellt
- Bei Abwesenheit müssen die Kinder rechtzeitig im Voraus abgemeldet werden (s. Kapitel An- und Abmeldungen)
- Während den Schulferien erfolgt für Hort-Kinder keine Verrechnung
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen sowie Vereinbarungen der KiTa

35.4.3 Vertragsabschluss

Unser Angebot „Fahr- und Abholdienst“ ist begrenzt und kann mit entsprechend verfügbaren personellen Ressourcen angeboten werden. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anfrage auch abzulehnen.

Anmeldungen erfolgen schriftlich mit dem Betreuungsvertrag oder dem entsprechenden Formular. In Absprache mit der KiTa-Leitung werden die Abhol- und Bringzeiten vereinbart.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald die Zusage seitens KiTa erfolgt und der Vertrag beidseitig unterzeichnet ist.

35.4.4 Tarife Fahr- und Abhol-Dienst

Folgende Tarife gelten für den Fahr- und Abhol-Dienst, abgedeckt durch das KiTa-Personal:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| • Fahrt Gebenstorf ¹³ | CHF 18.00/Fahrt |
| • Fahrt Gebenstorf ²⁴ | CHF 15.00/Fahrt |
| • Fahrt Turgi ⁵ | CHF 18.00/Fahrt |
| • Kindergarten Geelig ⁶ | CHF 10.00/Weg |

Die Preise verstehen sich inklusive MwSt. und gelten pro Kind sowie pro Fahrt/Weg.

³ Schulstandorte Dorf und Zentrum

⁴ Schulstandorte Vogelsang und Brühl

⁵ Schulstandorte Turgi

⁶ Abholung/Begleitung zu Fuss



Wird eine Fahrt einem externen Taxi-Dienst (z.B. Maxi-Taxi oder Argovia-Taxi) in Auftrag gegeben, werden die Tarife weiter verrechnet.

35.4.5 Zahlungsregelung (für Interne)

Die Verrechnung erfolgt über die monatliche Rechnung. Es gelten die Zahlungsbedingungen der KiTa (s. Kapitel Zahlungsregelung).

35.4.6 Zahlungsregelung (für Externe)

Die Kosten werden sofort fällig und werden beim Abgeben des Kindes, gegen Abgabe einer Quittung, bar eingezogen.

35.5 Besuch KiTa-Arzt

Ab und zu kommt es vor, dass die Kinder während des Aufenthaltes in der KiTa krank werden. Damit die Kinder möglichst rasch von einer Fachperson verarztet werden können und um ihre schnelle Genesung sicher zu stellen, bieten wir die Zusatzdienstleistung „Besuch KiTa-Arzt“ an.

Nachfolgend haben wir für Sie umfassende und relevante Informationen über unser Angebot zusammengestellt. Es orientiert Sie als Eltern, die ihr Kind in die KiTa bringen über die Voraussetzungen, Grundsätze, Tarife und weitere wichtige Informationen.

35.5.1 Angebotsumfang

Der Besuch des KiTa-Arztbesuches kann unter den folgenden Umständen erfolgen:

- Das Kind ist in der KiTa erkrankt und die Eltern geben uns den Auftrag den KiTa-Arzt aufzusuchen

Zurzeit arbeitet die KiTa mit einem Arzt der Allgemeinen Medizin in unmittelbarer Nähe. Deshalb kann der Weg zu Fuss bewältigt werden.

35.5.2 Vertragsabschluss

Unser Angebot „Besuch KiTa-Arzt“ kann nur mit entsprechend verfügbaren personellen Ressourcen genutzt werden. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anfrage auch abzulehnen.

Die Zustimmung der Eltern für die Nutzung dieser Dienstleistung erfolgt schriftlich mit dem Betreuungsvertrag. Tritt ein solcher Fall ein, muss seitens Eltern spezifisch und zusätzlich der Auftrag erteilt werden, welches dann verbindlich ist.

35.5.3 Tarife

Das Kind wird vom KiTa-Personal zum Arzt begleitet, während des Aufenthaltes in der Arztpraxis persönlich betreut und wieder zurück in die KiTa geführt. Sämtliche Unterlagen und Informationen werden den Eltern bei Abgabe des Kindes ausgehändigt. Folgender Tarif gilt für den Besuch KiTa-Arzt:

- Begleiteter Besuch KiTa-Arzt CHF 35.00/Besuch

35.5.4 Zahlungsregelung (für Interne)

Die Verrechnung erfolgt über die monatliche Rechnung. Es gelten die Zahlungsbedingungen der KiTa (s. Kapitel Zahlungsregelung).

35.5.5 Zahlungsregelung (für Externe)

Die Kosten werden sofort fällig und werden beim Abgeben des Kindes, gegen Abgabe einer Quittung, bar eingezogen.

36 Inkrafttreten/Änderungen

Dieses Reglement tritt, für bestehende Betreuungs-Verträge, mit einer Übergangsfrist von drei Monaten, für neue Betreuungs-Verträge, ab sofort in Kraft.

Es ersetzt alle bisherigen Betriebsreglemente, ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und verbindlich.

Das Betriebsreglement wird regelmässig von der Trägerschaft überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten sowie Gesetzesvorgaben angepasst.



Chinderpalast

Dokumentenverwaltung

Version	Autor	Datum	Mutation
1.1	Sohila Shams	06.10.2013	Erstversion
1.2	Sohila Shams	08.11.2014	Diverse inhaltliche Anpassungen und grafische Optimierungen
1.3	Sohila Shams	01.04.2015	Änderung GmbH
1.4	Sohila Shams	09.04.2015	Korrektur Feiertage
1.5	Sohila Shams	12.05.2015	Ergänzung Abholzeiten
1.6	Sohila Shams	08.09.2015	Änderung Bring- und Abholzeiten, Fahrdienst und Geschwisterrabatt, Ergänzung Zusatztage, Stundenbetreuung, Subventionen
1.8	Sohila Shams	18.07.2016	Zusatzdienstleistung hinzugefügt, Anpassungen Tarife KiGa
2.0	Sohila Shams	02.02.2017	Zusätzliche Dienstleistungen
3.0	Sohila Shams	10.12.2017	Komplettüberarbeitung
4.0	Sohila Shams	31.03.2019	Komplettüberarbeitung
4.1	Sohila Shams	03.04.2019	Änderung Inkrafttreten (Übergangsfrist)



Chinderpalast